

1. Bezeichnung des Stoffes und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname:

Gießharz Typ FiloSlim P2662 (Komponente B: Härter)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Geeignete Verwendung: Rohstoff, Polyurethan – Komponente

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht-industrielles Sprühen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

GT Elektrotechnische Produkte GmbH
Kupferschmidstraße 86
79761 Waldshut-Tiengen/Deutschland
Telefon: +49(0)77 41/92 25-0
Telefax: +49(0)77 41/92 25 29

Hersteller:

Filiform B.V.
Postbus 2
NL-4190 CA Geldermalsen

1.4 Auskunftgebender Bereich

Telefon: +49(0)77 41/92 25-0
E-Mail: info@gt-gmbh.com

1.5 Notfallauskunft:

Hersteller / Lieferant
oder nächste Giftnformationszentrale
z.B. Berlin +49(0)30 3035 3466

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Karzinogenität, Kategorie 2
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition): inhalativ Kategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente


Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

 <p>GT[®] Elektrotechnische Produkte Teil der FILLOform Gruppe</p>	<p>Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG</p>	<p>SDB Gießharz Typ P2662 Komp. B Datum: 25.02.2016 ersetzt: Seite 2 von 8</p>
--	--	--

- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerem oder wiederholtem Einatmen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

- P501 Inhalt/Behälter der Problemfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE, HOMOLOGE

2.3 Sonstige Gefahren

Kein vPvB-Stoff

Kein PBT-Stoff

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere, Homologe (P-MDI)

Gehalt >50%

CAS.-Nr. : 9016-87-9

Index-Nr. : 615-005-00-9

Registrierungsnummer : 01-2119457024-46

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4. Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

4.1 Augenkontakt:


Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt ca. 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. (Augen-) Arzt konsultieren.

4.2 Hautkontakt:

Mechanisch entfernen, mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.3 Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Nicht zum Erbrechen bringen, ärztliche Hilfe erforderlich.

 Elektrotechnische Produkte Teil der FILIFORM Gruppe	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG	SDB Gießharz Typ P2662 Komp. B Datum: 25.02.2016 ersetzt: Seite 3 von 8
---	---	--

4.4 Einatmen:

Nach Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen Person an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

4.5 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Engegefühl in der Brust, Husten, Atemschwierigkeiten
 Gefahren: Symptome können verzögert auftreten.

4.6 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt, zur Lungenödemprophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

5.2 Besondere, von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen.

5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und Chemikalienschutzkleidung erforderlich.

5.4 Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Mit Dekontaminationsmittel neutralisieren:

Vorzugsweise:

Natriumkarbonat 5 - 10%

Spülmittel 0,2 - 2%

Wasser auffüllen auf 100%

Für große Mengen: Material abpumpen.


6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung und zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Bei Umgang mit erwärmtem Produkt Dämpfe absaugen und Atemschutz verwenden. Beim Versprühen Atemschutz tragen. Berstgefahr bei gasdichtem Verschluss. Vor Feuchtigkeit schützen.

 Elektrotechnische Produkte Teil der FILIFORM Gruppe	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG	SDB Gießharz Typ P2662 Komp. B Datum: 25.02.2016 ersetzt: Seite 4 von 8
---	---	--

Frisch aus Isocyanaten hergestellte Produkte können noch nicht abreagierte Isocyanate und andere Gefahrstoffe enthalten.

Verarbeitungstemperatur 0°C bis +35°C.

7.2 Lagerung

Von Wasser fernhalten. Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln, Trennung von Säuren und Basen. Behälter trocken und dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Entwicklung von CO₂-Überdruck möglich. Berstgefahr bei gasdichtem Verschluss.

Geeignete Materialien für Behälter:

Eisen, HDPE, LDPE, Zinn, Edelstahl (V2)

Ungeeignete Materialien für Behälter:

Papier, Pappe

Lagerklasse gemäß TRGS (VCI): (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).

Lagerung für einen langen Zeitraum: +15°C bis +25°C

Kurze Lagerzeit: -10°C bis +50°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Expositionsüberwachung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

101-68-8: Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI)

AGW 0,05 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =2=

Faktor der Kurzzeitexposition (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =1=

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

AGW 0,05 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =2=

Summe aus Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren und Polymeren siehe TRGS 430 „Isocyanate“.

PNEC/DNEL: Aufgrund der Registrierfristen Stoffsicherheitsbeurteilung noch nicht durchgeführt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Kombinationsfilter organische Gase/Dämpfe und feste und flüssige Partikel (z.B. EN 14387 Typ A-P2).

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten

Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke;

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke; Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke

Ungeeignete Materialien: Polyvinylchlorid (PVC)- 0,7mm Schichtdicke, Polyethylen-Laminat (PE-Laminat)- ca. 0,1mm Schichtdicke

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)

Körperschutz: Schutzhandschuhe (z.B. EN ISO 20346)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei frisch aus Isocyanaten hergestellten Produkten wird die Verwendung von Körperschutzmitteln sowie chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig	
Farbe	braun	
Geruch	erdig, muffig	
Schmelzpunkt	< 10°C	
Siedebereich	330 °C (1013 mbar)	
Dichte	1,22 g/cm ³ bei 25°C	DIN 51757
Relative Dichte	1,24 g/cm ³ bei 20°C	
Relative Dampfdichte (Luft)	8,5 bei 20°C	
Dampfdruck	< 0,01 Pa bei 25°C	
Viskosität, dynamisch	200 mPa·s bei 25°C	DIN 53018
Flammpunkt	> 204°C	Literaturangabe
Zündtemperatur	> 600°C	
Entzündlichkeit	nicht anwendbar	
pH-Wert	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	reagiert mit Wasser, hydrolysiert	
Thermische Zersetzung	> 230°C	

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser reagiert mit Wasser

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Metallkorrosion: nicht korrosiv.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Mit Wasser CO₂-Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.
 Reaktion mit Stoffen, die aktiven Wasserstoff enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: < 5°C
 Luftfeuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Alkohole, Amine, Wasser, Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben


11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Beurteilung:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität.

LD50	oral Ratte: > 10 000 mg/kg
LD50	dermal Kaninchen: > 10 000 mg/kg
LC50	inhalativ Ratte: ca. 0,493 mg/l 4h

 Elektrotechnische Produkte Teil der FILIFORM Gruppe	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG	SDB Gießharz Typ P2662 Komp. B Datum: 25.02.2016 ersetzt: Seite 6 von 8
---	---	--

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung: Reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung: Reizend.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung: Die Substanz kann sensibilisierend auf die Atemwege wirken. Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte zwar in verschiedenen Testsystemen an Mikroorganismen und Zellkulturen eine erbgutverändernde Wirkung, diese konnte jedoch in Prüfungen an Säugetieren nicht bestätigt werden.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier. Die Relevanz des Ergebnisses für den Menschen ist jedoch unklar. Die Substanz wurde in Form atembare Aerosole getestet.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Eine wiederholte inhalative Aufnahme des Stoffes verursachte keine Schädigungen der Geschlechtsorgane.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Erfahrungen am Menschen

Experimentelle/berechnete Daten:

Husten, Atemnot, Engegefühl in der Brust, vorübergehende grippeähnliche Symptome:

Kann je nach Konzentration zu starken Reizungen der Augen und der Atemwege führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Der Stoff kann nach tierexperimentellen Untersuchungen bei wiederholter inhalativer Aufnahme geringer Mengen Schädigungen der Lunge verursachen.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Fischtoxizität:

LC0 (96 h) > 1.000 mg/l, Fische (sonstige)

Aquatische Invertebraten:

EC0 (24 h) > 500 mg/l, Daphnien (sonstige)

Wasserpflanzen:

EC0 (72 h) 1.640 mg/l, Scenedesmus subspicatus (OECD-Richtlinie 201)


12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Schwer biologisch abbaubar.

Angaben zur Elimination:

< 10 % BSB des ThSB (28 d) (OECD-Richtlinie 302 C) (aerob, Belebtschlamm) Unter den Prüfbedingungen kein biologischer Abbau.

 Elektrotechnische Produkte <small>Teil der FILIFORM Gruppe</small>	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG	SDB Gießharz Typ P2662 Komp. B Datum: 25.02.2016 ersetzt: Seite 7 von 8
--	---	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Erfüllt nicht die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7 Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen in einer Verbrennungsanlage verbrannt werden. Isocyanatabfälle in trockenen Behältern und nie mit anderen Abfällen zusammen entsorgen (Reaktion, gefährlicher Druckaufbau).

Abfallschlüssel: 07 02 08 – andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland): 5.2.5 Klasse I

Wassergefährdungsklasse (Anhang 2 der VwVwS(Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend

AGW (TRGS900)

Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate


Merkblatt: Polyurethanherstellung/Isocyanate (M 044)

Richtlinien für Laboratorien

Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)

Gefahrstoffverordnung

Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050)

 Elektrotechnische Produkte Teil der FILLOform Gruppe	Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG	SDB Gießharz Typ P2662 Komp. B Datum: 25.02.2016 ersetzt: Seite 8 von 8
--	---	--

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Aufgrund der Registrierfristen wurde noch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Expositionsszenarien für das Gemisch können im Moment noch nicht erstellt werden, da die Expositionsszenarien für die relevanten Inhaltsstoffe aufgrund der Registrierfristen noch nicht verfügbar sind. Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Kapiteln 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und sollen dazu dienen, die Produkte sicherheitstechnisch zu charakterisieren. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltenden Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.